

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 14 (1999)
Heft: 3

Rubrik: Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Big Mac mit Alpenblick» Zur Tagung «Weltkulturgüter. Warum? Wieviel? Wozu?»

Die im Rahmen der Jahresversammlung von ICOMOS Schweiz am 11. Juni 1999 im Historischen Museum Bern veranstaltete Tagung war dem für die Schweiz seit 1996 erneut aktuellen Thema der Liste der Weltkulturgüter der UNESCO gewidmet¹. Denn noch für das laufende Jahr wird der Entscheid über eine Aufnahme Bellinzonas in den «Olymp» des Kulturerbes erwartet.

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren erschienen, um gemeinsam mit prominenten Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland darüber zu debattieren, welchen Sinn die Aufnahme bedeutender Ensembles in die Liste des Weltkultur- und Weltnaturerbes der UNESCO machen soll, welche Zwecke damit erreicht werden können und welcher Nutzen daraus zu ziehen sei.

Bisher 582 Eintragungen

Nach einigen Überlegungen zur Wahl des Themas durch den Präsidenten von ICOMOS Schweiz, Hans Rutishauser (Chur), war es an Georges S. Zouain (Directeur adjoint du Centre du Patrimoine mondial de l'UNESCO, Paris), über Ursprung und Werden der am 16. November 1972 in Paris durch die UNESCO verabschiedeten Konvention zu referieren. Am Anfang der Idee stand die grossangelegte, weltweit beachtete Rettung der nubischen Tempelanlage von Abu Simbel. Gleichzeitig setzte definitiv auch die Diskussion über den touristischen und ökonomischen Wert der grossen Kulturdenkmäler ein. Die weltweite Vernetzung der Medien und die Globalisierung ganz allgemein begünstigten zusätzlich die Idee, eine «Bestenliste» der Weltkulturgüter anzulegen. Es erstaunt deshalb wenig, dass das «Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Natuieres der Welt» zur erfolgreichsten Konvention der UNESCO geworden ist: 158 Staaten haben mittlerweile das Regelwerk ratifiziert, welches gegenwärtig nicht weniger als 582 Objekte in allen fünf Kontinenten aufzählt (erschöpfend Auskunft gibt die Website der UNESCO unter: www.unesco.org/whc/).

57 Dossiers allein für 1999

Henry Cleere (World Heritage Coordinator, ICOMOS, Paris) hatte es übernommen, über die Rolle des ICOMOS bei der Auswahl, Beurteilung und Aufnahme der verschiedenartigsten Zeugen des Weltkultur- und Weltnaturerbes zu informieren. Grundsätzlich käme den jeweils betroffenen Nationalkomitees des ICOMOS erhebliches Gewicht zu; dass diese Organisation aber in jedem Fall ihre Aufgabe unter optimalen Umständen erfüllen kann, muss leider nicht nur am Beispiel der jüngsten Schweizer Kandidatur (Bellinzona) zweifelt werden. Dies alles hat auch mit dem enormen Druck zu tun, dem die Experten in allen Teilen der Welt ausgesetzt sind. So ist 1999 ein Rekordjahr zu verzeichnen: nicht weniger als 57 Dossiers müssen geprüft werden. Zwar besteht ein Kriterienkatalog, doch wie sollte man diese bei sämtlichen Ensembles und in jedem Falle objektiv, kompetent und zudem glaubwürdig überprüfen können? Dabei sind verschiedene Möglichkeiten vorgesehen: die Aufnahme, eine Ablehnung, eine partielle Rückweisung mit der Aufforderung, gewisse Fragen zu überprüfen und die Verschiebung des Gesuchs auf einen späteren Zeitpunkt...

Prof. Françoise Choay, (Kunsthistorikerin, Paris) stellte Überlegungen an zur «Mondialisation ou dynamisation du patrimoine: Le vrai débat». Welche ist heute die Bedeutung des gebauten Erbes? Hatte man vor 1960 noch grundsätzliche Diskussionen über Schutz und Erhaltung des 'patrimoine bâti' geführt, welche unter anderem 1964 zur Formulierung der 'Charta von Venedig' führten, muss man sich heute fragen, ob die Förderung von Weltkulturerbe- und Denkmallisten schliesslich nicht direkt zu Musealisierung und rücksichtsloser Vermarktung der Kulturgüter führt? Ist eine Förderung der weltweit bereits als 'kanonisch' geltenden Spitzenwerke überhaupt noch anzustreben oder sollte nicht eine tatkräftige Neubelebung (und Neubewertung) unserer Kulturgüter das eigentliche Ziel einer zukunftsgerichteten Politik der Kultuwahrung sein?

«Wo ein Kulturerbe, ist auch ein Weltkulturerbe»

André Meyer (Büro für Architektur und Denkmalpflege, Luzern) stellte die Frage nach Realität und Fiktion des Weltkulturerbes: «Wo ein Erbe, ist auch eine Kultur. Wo ein Kulturerbe, ist auch ein Weltkulturerbe». Es bestehe im übrigen kein Zweifel, dass der Gedanke einer Weltkultur eine virtuelle Wirklichkeit erzeuge, eine Wirklichkeit, in der Realität und Schein ineinander übergehen. Die Klassierung des Denkmals als Weltkulturgut greife direkt in die Diskussion um den Denkmalbegriff, seinen transitorischen Charakter und seine gesellschaftliche Akzeptanz ein. Und da wäre eben auch die Charta von Venedig zu beachten. Hätte man diese befolgt, wäre die 'Kandidatur Bellinzona' auch wegen der bedenklichen Eingriffe in die historische Substanz (z. B. des Castel Grande, Anm. d. Red.) wohl nicht zur Diskussion gestanden. Schliesslich sei es für die Kulturpolitik der Schweiz nicht entscheidend, ob unser Land der Weltkulturliste ein weiteres Denkmal zuführen könne.

«Kultureller Artenschutz» gefordert

Glanzlicher setzte Prof. Wilfried Lipp (Landeskonservator von Oberösterreich, Linz) der Tagung auf mit seinem scharfsinnigen Beitrag: Schutzinteresse und Schutzbedürfnis sind eng miteinander verflochten. Schutz wird denn auch in den Institutionen gesucht. Da spielen Nutzniesserinteressen, ein grassierender «Kulturtourismus», Wettbewerb und Attraktivitätssteigerung, Simulation, Surrogat, Schein, Vermittlung und Infiltration ihren entsprechenden Part. 1955 ist Disneyland in Los Angeles geboren. Von dort war es nicht mehr weit bis zum «Big Mac mit Alpenblick». Aber für wen? Natürlich für den Touristen, der als Kunde König ist! Dieser gleicht einem vagabundierenden Verbraucher, der stets neue Erfahrungen zu machen hofft. Da entsteht der Wunsch nach dem Bizarren, Exotischen, freilich gepaart mit Sicherheit. Und: jeder lässt etwas zurück; jeder nimmt etwas mit. Da müsste auch endlich vom «Kulturellen Artenschutz» die Rede sein, müsste die Frage nach dem Wie im Umgang mit den Weltkulturgütern gestellt werden, bis hin zum Controlling.

«Keine hohen Erwartungen, bitte»

Zu den Wirkungen der Einträge auf der Weltkulturliste referierte schliesslich Bernhard Furrer (Denkmalpfleger der Stadt

Bern). Seine Überlegungen gehen auf das Jahr 1983 zurück, als für die Schweiz neben der Klosterkirche Müstair und dem Stiftsbezirk St. Gallen auch Teile der Altstadt von Bern Eingang in die Liste der Weltkulturgüter fanden. Für die Denkmalpflege sind kaum Erwartungen und schon gar keine Illusionen am Platz. Für die Tourismusorganisationen hingegen scheint eine Ausweitung der Liste profitabel zu sein. Wo bleibt da die Verantwortung der UNESCO und der Signatarstaaten? Zu erwarten wäre, dass die UNESCO endlich sogenannte Minimal Standards einfordern würde, dass griffige Gesetze von ihr verlangt werden bis hin zu einer Supervision. Und weil der Tourismus schon Hauptprofiteur der Weltkulturgüter ist, sollten hier Abgeltungen vereinbart werden. Die bisherigen Erfahrungen lassen folgende Schlüsse zu:

- die vertiefte wissenschaftliche Erfassung der Weltkulturobjekte, ihrer Substanz und ihrer Geschichte kommt in vielen Fällen nicht oder nur ungenügend voran;
- ungenügende gesetzliche Grundlagen auf der zuständigen staatlichen Ebene werden nur zögerlich verbessert;
- die Betreuung der Weltkulturgüter durch professionelle Fachstellen mit hinreichender Ausstattung bleibt vom Gutedanken örtlicher Behörden und von der aktuellen politischen Situation abhängig;
- die finanziellen Zuwendungen an Private, die einen unverzichtbaren Beitrag an die Erhaltung des Weltkulturguts in Städten leisten, und auch an die beteiligten öffentlichen Körperschaften sind fast durchwegs ungenügend;
- die Signatar-Staaten, die eigentlichen Vertragspartner der UNESCO, kommen den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend nach;
- die UNESCO selber nimmt ihre Kontrollfunktion kaum wahr und sie unterstützt die örtlich zuständigen Stellen in ihren Bemühungen zu wenig.

Eine angeregte, aufschlussreiche Diskussion

Die durch Hans Rutishauser (Präsident ICOMOS Schweiz, Chur) moderierte Diskussion soll hier zumindest in ihren wichtigsten Ansätzen, verkürzt wiedergegeben werden². Gespannt hatte das Auditorium die Ausführungen von Francesca Gemmetti (Präsidentin Nationale schweizerische UNESCO-Kommission, NSUK, Bellinzona) erwartet, war sie doch vor der

Übernahme des Präsidiums der NSUK massgebend an der Lancierung und Propagierung Bellinzona als Weltkulturgut beteiligt³: Die UNESCO könnte viel zur Klärung kultureller Phänomene beitragen und die entsprechenden Debatten fördern. Im Falle Bellinzona musste die NSUK zunächst lernen, wie man vorzugehen hat, weil das Prozedere offenbar nicht allen Betroffenen genügend klar war. Heute findet auch im Tessin eine Sensibilisierung für das kulturelle Erbe in weit stärkerem Masse statt als noch vor wenigen Jahren. Dies belegt beispielsweise die Rettung des Teatro sociale in Bellinzona. Viele haben sich für seine Erhaltung eingesetzt. Als Politikerin liegt Frau Gemmetti natürlich auch der Tourismus am Herzen; die NSUK will jetzt aber eine breite Debatte führen, eine Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kreisen hat bereits eingesetzt. Schliesslich gilt es auch, den Touristen für den Wert der Kulturgüter zu schulen: «On peut gagner de l'argent et sauver le monument avec l'aide du tourisme.»

Johann Mürner (Sektionschef Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur, BAK, Bern) äusserte sich insbesondere zur Position des Bundesamtes. Die Auswahl der Objekte ist letztlich eine Frage der Denkmalpflegepolitik; da haben sowohl der Bund als auch die Kantone ein Wort mitzureden. Allein die Tatsache, in die Liste der Weltkulturgüter aufzurücken, ergibt für die Objekte noch keine Sonderstellung. Aus Sicht des Bundes gilt auch hier das Prinzip der Subsidiarität: Die Eidgenossenschaft springt dort in die Lücke, wo Kantone, Gemeinden und Private nicht in der Lage sind, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Mittel selber aufzubringen. Der Bund hat diese Verantwortung bisher wahrgenommen. In Müstair trägt er von sämtlichen beteiligten Gemeinwesen die finanzielle Hauptlast, in St. Gallen sind gewichtige Arbeiten mit Bundesbeteiligung in Vorbereitung, in Bern konzentriert sich das Engagement im Moment auf einzelne wichtige Objekte. Zu Bellinzona hat sich das BAK im Einvernehmen mit der EKD geäussert. Der Entscheid zugunsten der Kandidatur der «Tre Castelli» wurde im Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA getroffen.

Ridha Fraoua (Konsulent der UNESCO, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, EJPD, Abt. II für Rechtsetzung, Bern) ver-

tritt die Meinung eines Juristen. Tatsache ist, dass ein Eintrag in die Liste der Weltkulturgüter keine direkten juristischen Folgen hat. Die Stärke der Konvention liegt in einem angemessenen Gleichgewicht zwischen der Souveränität der Länder einerseits und ihrer universellen Anwendbarkeit andererseits. Zu fragen ist nach den Gründen für die von vielen bemängelte Inflation, außerdem ist ein markantes Ungleichgewicht zwischen Weltkultur- und Weltnaturgütern festzustellen. Was ist zu tun? Wir sollten jetzt dazu beitragen, die UNESCO zum Nachdenken zu bringen und ein Moratorium verlangen. Dabei müssten die Departemente des Innern sowie für auswärtige Angelegenheiten zusammen spannen. Schliesslich müsste man die Auswahlkriterien gründlich überprüfen, was zunächst eine interne Diskussion bei den Bundesstellen voraussetzen würde, eventuell gefolgt von einer Vernehmlassung.

Georg Carlen (Vizepräsident Eidg. Kommission für Denkmalpflege, EKD, Luzern): Die EKD, als ausserparlamentarische Kommission ein beratendes Organ des EDI, des BAK und der Kantone, war zweimal – 1996 und 1998 – mit der Frage einer Erweiterung der Liste für die Schweiz konfrontiert. Auf Anfrage der NSUK meinte die EKD bereits 1996, die Schweiz sei bereits gut vertreten und müsse kein weiteres Denkmal auf die Liste setzen. Immerhin bedeutet die Liste eine moralische Verpflichtung für die Nationen. Die EKD wollte weder ein Objekt aus der Suisse romande, noch aus dem Tessin vorschlagen; allenfalls hätte der Genfer Völkerbundspalast einen gewissen Vorrang gehabt. 1998 wurde die EKD ersucht, eine 'Liste indicative' für das BAK zu erstellen. Eine derartige Liste wollte die EKD allerdings nicht zusammenstellen, weil damit die Gefahr einer Überbewertung des Kulturerbes gegenüber dem Naturerbe gegeben schien und man der bereits bekannten Inflation keinen Vorschub leisten wollte.

Jean-Pierre Lewerer (Vizepräsident ICO-MOS Schweiz, Genf) stellt einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis fest. Die Liste ist lang, sehr lang und dies bringt Gefahren mit sich. Wenn man schon an Bellinzona denkt, weshalb nicht gleich an die Valère in Sion? Und bei Bellinzona stellt sich das Problem der gravierenden Interventionen in die historische Bausubstanz. Ein Moratorium wäre daher zu wünschen.

Hans Rutishauser: Wir alle sind Touristen. Touristen zu informieren und sie zu managen, das ist wohl die einzige Lösung. Dazu braucht es neue Strukturen. Es gibt eine internationale und eine nationale Ebene. Für die Schweiz sind die 'Dinge wohl gelaufen'. Wenn es ein viertes Objekt gibt, stört mich dies nicht. Dafür muss jetzt Schluss sein mit dem 'nationalistischen Wettlauf'!

Auszüge aus dem «Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972»

Art. 6:

Ziff. 1: Unter voller Achtung der Souveränität der Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich das (...) bezeichnete Kultur- und Naturerbe befindet, und unbeschadet der durch das innerstaatliche Recht gewährten Eigentumsrechte erkennen die Vertragsstaaten an, dass dieses Erbe ein Welterbe darstellt, zu dessen Schutz die internationale Staatengemeinschaft als Gesamtheit zusammenarbeiten muss.

Ziff. 2: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, im Einklang mit diesem Übereinkom-

men bei Erfassung, Schutz und Erhaltung des (...) Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit Hilfe zu leisten, wenn die Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich dieses Erbe befindet, darum ersuchen.

Art. 12:

Ist ein zum Kultur- oder Naturerbe gehörendes Gut in keine der (...) Listen aufgenommen worden, so bedeutet das nicht, dass dieses Gut nicht für andere als die sich aus der Aufnahme in die Listen ergebenden Zwecke von aussergewöhnlichem universellem Wert ist.

¹ vgl. NIKE Bulletin 1/1997, Schwerpunkt «Die Schweiz und die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes», S. 3–15.

² Eine Herausgabe der Tagungsakten samt Diskussion ist von ICOMOS Schweiz geplant.

³ Im fraglichen Zeitpunkt wurde die NSUK von Alt-Nationalrätin Doris Morf (Zürich) präsidiert.

Gian-Willi Vonesch

SAGW Herbsttagung 1999

Zürich, 11. November 1999

Die Zukunft des Nachdenkens

Nachdenken angesichts des Drucks der Fristen, der Flut der Information und des Verlusts persönlicher Perspektiven

Die Zukunft des Nachdenkens

Die wilde Jagd nach Neuem, nach Wechsel, die Neugestaltung einer Welt, die sich mehr und mehr als ein riesiges Kabelnetzwerk versteht, darin ein Publikum, das in Informationen ertrinkt: Das sind einige typische Merkmale unserer Zeit, die sich zeitgenössischen Beobachtern aufdrängen.

Kann man sich in diesem Geschwindigkeitsrausch noch den Luxus leisten, zu denken? Öffnet unsere Gesellschaft dazu überhaupt günstige Bedingungen, so dass das Denken blühen kann? Wer denkt, wo und wann?

Dies sind einige der zentralen Fragen, welche die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften anlässlich ihrer nächsten Herbsttagung «Die Zukunft des Nachdenkens» zur Diskussion stellen wird. Die Tagung findet am 11. November, von 14.15 Uhr bis 18.30 Uhr, in den Räumlichkeiten des Museums Rietberg in Zürich, statt.

Um die Thematik in ihren mannigfachen Aspekten erfassen zu können, sollen drei Referate von Diskussionen und einem Podiumsgespräch mit dem Titel «Denken als Ressource» gefolgt werden, an dem Persönlichkeiten aus der Politik, der Ökonomie und der Wissenschaft zu Wort kommen werden.

Anmeldungen und Auskünfte:

Magali Dubois, SAGW,
Hirschengraben 11, 3001 Bern
T 031 311 33 76, Fax: 031 311 91 64,
e-mail: magali.dubois@sagw.unibe.ch

Der 'Erdhaufen' von Beuys und die Kutsche von Schloss Ebenrain

Zusammenfassung der SKR-Tagung vom Mai 1999

Im Rahmen der Vortragsreihe zum Thema 'Zwischen Funktionalität und Substanzerhaltung' fanden die jährliche Fachtagung und die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Konservierung und Restaurierung (SKR/SCR) vom 6. bis 8. Mai im Burgbachsaal in Zug statt.

Im Rückblick seien aus der Fülle der gehaltenen Referate einige Details herausgegriffen. Sie belegen, dass die verschiedenen Fachgruppen alle auf den selben berufsethischen Grundlagen arbeiten. Das Verständnis für die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung und Pflege unseres Kunst- und Kulturguts muss sich mit den Interessen einer breiten Öffentlichkeit verbinden. Historische Gebäude müssen neuen Nutzungsanforderungen entsprechen, das konservierte Museums- und Ausstellungsgut soll Bildungs-, Forschungs- und Freizeitansprüchen genügen, sakrale Artefakte müssen für religiöse Anlässe aktiviert werden können. All dies hat Konsequenzen für die Konservierungs- und Restaurierungsarbeit. Die Restauratoren und Restauratinnen müssen zusammen mit anderen Fachleuten den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden. Vielfältige Beispiele aus der Berufspraxis der unterschiedlichen Spezialgruppen dokumentieren die alltägliche berufsethische Auseinandersetzung mit der Verpflichtung zur Substanzerhaltung und den Ansprüchen an die Funktionalität des jeweiligen Kunst- und Kulturguts. Textilien beispielsweise werden 'besessen', als Teppiche getreten oder eingemauert. Die Textilrestauratorin hat hier einerseits die Aufgabe, ihre schützende Hand auf fragile Seidenfasern der Wandbespannungen von Schlössern und Privathäusern zu legen, andererseits muss sie versuchen, neben erhaltenen Massnahmen einen ästhetisch repräsentativen, 'gebrauchsfähigen' Charakter der Textilien zu erreichen.

Im Museum hingegen wird der Gebrauchsgegenstand zum Anschauungsobjekt. Eine Fahne im Museum kann selten in ihrer ursprünglichen Funktion, d.h. wehend an der

Stange gezeigt werden. Kopien und Rekonstruktionszeichnungen bieten Alternativen. Eine religiöse Gemeinschaft soll über ihr liturgisches Kulturgut bestimmen können. Die mittelalterlichen Meisterwerke wie Reliquienschreine oder Laternen, die als Offenbarung des Sakralen bei den Osterfeierlichkeiten Wind und Wetter ausgesetzt sind und an Prozessionen – wie beispielsweise in Mendrisio – verwendet werden, sind enormen 'Stressfaktoren' ausgesetzt. Der Restaurator berichtete über die Möglichkeiten, anstelle der Originale Kopien anzufertigen. Durch die Beibehaltung der alten Techniken kann eine handwerkliche Tradition fortgeführt und damit möglicherweise auch die sakrale Offenbarung reanimiert werden. Wie aus vielen Beispielen aus der Berufspraxis deutlich wird, fordert die Wahrung der Berufsethik in Anbetracht der funktionalen Erwartungen den Fachleuten viel ab. Die funktionalen Anforderungen müssen jedoch grundsätzlich mit den technischen Möglichkeiten zur Substanzerhaltung verbunden werden können. Urheberrechtlich bestimmen die Künstler, die einheimischen Völker und die religiösen Gemeinschaften über die Nutzung ihrer Werke.

Einen weiteren Fall aus der 'Wunderkiste' der Konservierungs- und Restaurierungsarbeit stellt die archäologische Ausgrabung dar. Im Moment der Entdeckung beginnt der beschleunigte Zerfall des Kulturguts, parallel dazu erfolgt die 'Nutzung' für die Forschung und die Gesellschaft. Die Stiftsbibliothek St. Gallen, deren ältesten Bestände zu den bedeutendsten der Welt gehören, stellt den Benutzer/innen zweitausend Handschriften als Gebrauchsbibliothek zur Verfügung. Ohne eine konservatorische Expertise des Papierrestaurators und ein Handlingkonzept für die Zukunft drohen die historischen Bestände zu pulversieren. Wie 'funktioniert' ein Buch? Soll in einem antiquarisch wertvollen Buch noch geblättert werden können und vermag eine Faksimile das Original in seiner Funktion zu ersetzen? Eine alte Handschrift sollte möglichst nicht mehr im 180°-Winkel geöffnet werden. Der Buchrestaurator bietet neue Buchschuber, -'schuhe' und Keilkissen an. Der 'Agent im Buch' misst, wie schnell sich Luftschaudstoff im Innern des Buches schädigend auswirkt. Der Wurm nagt auch an museal aufbewahrten Holzobjekten weiter. Obwohl das historische Holzobjekt oft mehr durch Lufträume als durch seine eigentliche Holzmasse zu-



Drehkranz aus dem Parkhaus im Bourbaki-Panoramagebäude in Luzern

sammengehalten wird, soll es der Holzrestaurator nicht selten dennoch betast- und 'besitzbar' machen. Im Museum wird die Fahne oder das Kleid vom Gebrauchsgegenstand zum Studien- und Anschauungsobjekt der Historie degradiert oder hochstilisiert.

Ein weiterer Fall: Eine Kutsche des Schlosses Ebenrain, aus unterschiedlichsten Materialien gefertigt (Korbsitze, blaue Lederpolsterung, aufklappbare Sonnenschirme) soll museal konserviert werden. Dabei gilt es auch, die Gebrauchsspuren, die Gesamtwirkung des Objektes und die mechanische Funktionalität zu bewahren. Auch die Analyse von technischem Kulturgut erweitert das reiche Feld der restauratorischen Alltags. Am Beispiel eines der ersten Parkhäuser in Europa, demjenigen im Bourbaki-Panoramagebäude in Luzern, wurde dieser 'exotische Einzelfall' erläutert. Im Vordergrund steht in diesem Fall nicht die detaillierte Erhaltung von historischer Substanz, sondern die Überlieferung von historischer Funktion und Konzeption.

Jede Konservierungsaufgabe ist somit von ihrer Aufgabenstellung her ein Sonderfall, der nach einer spezifischen Lösung verlangt. So auch die Arbeit von Josef Beuys, 'Der Erdhaufen', die im Besitz des Kupferstichkabinetts des Kunstmuseums Basel ist. Erst durch die Konservierung konnte die künstlerische Äußerung in ausstellbarer Form 'wiederhergestellt' werden – das Objekt sollte lediglich transportier- und ausstellungsfähig gemacht werden.

Mit jedem Referat wurde der Diskurs der fachspezifischen Fragen weiter aufgefächert und die Berufsleute gelangten zu philosophischen Grundfragen zurück, deren Antworten immer wieder in den berufsethischen Grundsätzen zu suchen sind. Die Gemälderestauratorin machte sich in ihrem Referat Gedanken über unser Verhältnis zur Alterung und zur Vergänglichkeit von Kunstwerken am Beispiel der Gemälde von Mondrian. In den 50er Jahren war eine glatte Oberfläche Bedingung für das Verständnis von Mondrians Werken. Damals war man der Meinung, dass alles andere die Aussage des Künstlers verfälsche. Wen stören heute die leicht schmuddelige Oberfläche und die Rissbildung in der Malschicht? Obwohl die Rissbildung die Farbflächen in ihrer ursprünglichen Tonalität erheblich beeinflussen kann, vermag unser Auge das mehrheitlich alterungsbedingte Rissnetz wegzufiltern, und wir nehmen das Kunstwerk und dessen Farbflächen als geschlossenes Ganzes wahr. Steigt unsere Toleranz gegenüber Schäden und Alterszeichen proportional zum Alter eines Kunstwerkes?

Mit der praxisnahen Thematik wurde eine fachübergreifende Zuhörerschaft angesprochen, die während der Tagung bei gegenseitig befriedenden Gesprächen die berufsethische Übereinstimmung konsolidierte. Die Gelegenheit, den Austausch zwischen den Spezialgruppen innerhalb der Konservierungs- und Restaurierungsarbeit zu fördern, wurde intensiv genutzt. Der un-

■ Tagungen

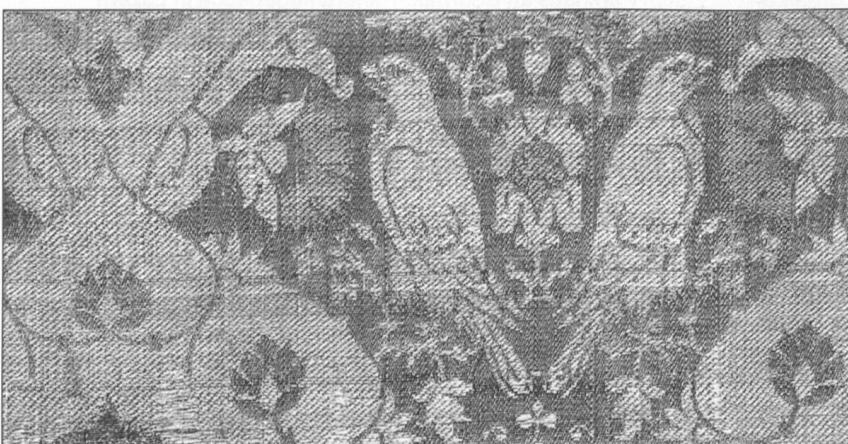
mittelbare Brückenschlag zwischen der Vortragsreihe mit dem Thema 'Zwischen Funktionalität und Substanzerhaltung' und der jährlichen Generalversammlung erfolgte dann durch die überzeugende Annahme der neuen Aufnahmeregelung und der Anpassung des Berufsbildes und des Ehrenkodexes.

Zukünftig ist der Konservator/Restaurator SKR und die Konservatorin/Restauratorin SKR ein diplomierte Restaurator / eine diplomierte Restauratorin mit einem vom SKR anerkannten schulischen Abschluss, mit der Verpflichtung, sich nach dem ebenfalls neu verabschiedeten Ehrenkodex zu verhalten. Aktivmitglieder des SKR können demnach nurmehr Restauratoren und Restauratorinnen werden, wenn sie eine Ausbildung auf Fachhochschul- oder Hochschulniveau haben oder sich mit einer

überdurchschnittlichen Qualifikation als 'würdig' ausweisen. Berufsleute, welche diese strengeren Aufnahmekriterien nicht erfüllen, können als 'assoziierte' Mitglieder an den Aktivitäten des Verbandes partizipieren und seine Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die von langer Hand vorbereitete und ausgereifte neue Aufnahmeregelung und die Anpassung des Berufsbildes und des Ehrenkodexes entsprechen voll und ganz den Kriterien unseres europäischen Dachverbandes, des E.C.C.O. und anderer übergeordneten Vereinigungen.

Im Namen des OK der Tagung SKR 99:

Liselotte Wechsler
Restauratorin HFG / SKR
Rosenberghöhe 4a
6004 Luzern
T/Fax 041 420 40 03



ABEGG-STIFTUNG
3132 Riggisberg
Sonderausstellungen 1999
Seidene Kostbarkeiten
Mittelalterliche Textilkunst von Europa bis China
Kunstschatze in Gefahr
Restaurierung und Untersuchung zweier hoch-mittelalterlicher Reliquienschreine aus dem Wallis
9. Mai bis 1. November
täglich von 14.00 bis 17.30 Uhr
Auskunft/Prospekte: Tel. 031 808 12 01, Fax 031 808 12 00
E-Mail: info@abegg-stiftung.ch

Vom Umgang mit der Raubkunst: Rechtslage, Forschung, Konfliktlösung

Ein Jahr nach Verabschiedung der «Washingtoner Richtlinien» veranstaltet das Bundesamt für Kultur am Dienstag, 7. Dezember 1999 (9.00–12.30 Uhr) in Bern eine halbtägige Tagung zum Thema Raubkunst. Sie richtet sich vor allem an Fachleute aus Museen, Sammlungen und der Verwaltung, die sich in der einen oder anderen Form mit der Raubkunst-Problematik befassen.

Auf dem Programm stehen Kurzreferate, die einen Überblick über den aktuellen Stand der Raubkunst-Diskussion im Ausland und in der Schweiz geben, die involvierten Institutionen präsentieren, rechtlichen Aspekte erläutern, verschiedene Hilfsmittel und Kontakte in Hinblick auf die Provenienzabklärung vorstellen. Diskutiert werden auch Fragen des Standards und der Öffentlichkeitsarbeit.

Themen: Rechtliche Aspekte; der aktuelle Stand der Raubkunst-Diskussion im In- und Ausland; die involvierten Institutionen; Hilfsmittel und Standards bei der Provenienzabklärung; Öffentlichkeitsarbeit.

ReferentInnen: Andrea F.G. Raschèr, Andreas Münch (Anlaufstelle Raubkunst, BAK); Anja Heuss (Historikerin, Bergier-Kommission); Oswald Sigg (Informationschef VBS)

Informationen und Anmeldung bei:

Daniela Lüscher
Sekretariat Anlaufstelle Raubkunst
Bundesamt für Kultur
Hallwylstr. 15
3003 Bern
T 031 323 93 62
Fax 031 322 92 73
e-mail: daniela.luescher@bak.admin.ch